

Niederschrift über die GEMEINDERATSSITZUNG am 14. Februar 2019

im Gemeindeamt.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 6. Februar 2019
auf digitalem bzw. dem Postweg.

ANWESENDE:

Bürgermeister Arno Guggenbichler
Vzbgm. Manfred Schafferer
Vzbgm. Arno Pauli
Gemeindevorstand Philipp Gaugl, BA
Gemeindevorstand Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker
Gemeinderätin Simone Brenner
Gemeinderat Matthias Einkemmer
Gemeinderat Gerd Jenewein
Gemeinderätin Renate Neurauter
Gemeinderat Gabriel Neururer
Gemeinderätin Nicole Oberdanner
Gemeinderat Stefan Strasser, BEd
Gemeinderat Cattani Toaba
Gemeinderätin Mag. Heidi Trettler
Gemeinderat Mag. Michael Unterweger
Gemeinderätin Anna Weber, BScN

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeindevorstand Eva Saurwein
Gemeinderätin Alexandra Rietzler
Gemeinderat Mag. (FH) Max Unterrainer

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GR-Ersatz Charlotte Brüstle
GR-Ersatz Richard Pfanzelter
GR-Ersatz Mag. Andreas Reimair
Amtsleiter Michael Laimgruber
Verwaltungsmitarbeiterin Elisabeth Darin (Schriftführerin)

Vorsitzender: Bürgermeister Arno Guggenbichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.)	Genehmigung der Niederschrift Nr. 27 vom 14.12.2018	3
2.)	Bebauungspläne.....	4
	a) Bebauungsplan B-485a.....	4
	Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten sowie des Bebauungsplanes B-485a im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1741/2, KG Absam, Krüseweg 3a + 3b, beantragt von Herrn Stefan Kirchmair, Krüseweg 3a/3.....	4
	b) Bebauungsplan B-618.....	5
	Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses mit künftig 2 getrennten Wohnungen sowie des Bebauungsplanes B-618 im Bereich des Gst.Nr. 265/2, KG Absam, Dörferstr. 49a, beantragt von Frau Bettina Rachbauer, Schlanggfeld 3, 6060 Hall in Tirol	5
	c) Bebauungsplan B-619.....	6
	Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum sowie des Bebauungsplanes B-619 im Bereich des Gst.Nr. 114/1, KG Absam, Krippstr. 29, beantragt von Herrn Patrick Felder, Rhombergstr. 45a.....	6
3.)	Regenüberlaufbecken Sewerstraße - technische Adaptierung.....	7
4.)	Bestellung Mitglied und Ersatzmitglied für Sachverständigenbeirat gemäß Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003.....	8
5.)	Wohnungsangelegenheiten	9
	a) Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 6a, Top 6.....	9
6.)	Personalangelegenheiten	9
	a) Raumpflegerin Ruqayah ZAIDAN - Verlängerung des Dienstverhältnisses auf die Dauer der Vorlage einer Aufenthaltsberechtigung	9
	b) Neuregelung Schmutzzulage für Hausmeister in den Tiroler Fachberufsschulen Absam.....	9
	c) Personalangelegenheiten Haus für Senioren:	9
	ca) Frau Slavica Dimitrijevic - Anstellung als Raumpflegerin	9
	cb) Frau Isabella Maaß - Änderung des Dienstverhältnisses auf unbefristet.....	9
	cc) Frau Maria Federspiel legt Funktion als Stationsleitung zurück	10
	cd) Küchenhilfe Wolfgang Sagmeister - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses.....	10
	ce) Kündigung durch Pflegeassistentin Theresa Koholka.....	10
	cf) Kündigung durch Pflegeassistentin Klaudia Rachbauer.....	10
	cg) Kündigung durch Pflegeassistentin Sabine Willegger	10
	ch) Kündigung durch Küchenhilfe Angelika Troger	10
7.)	Rücklagenentnahme aus Rücklage Nr. 11 „Rücklage für Kommunale Bauten“	10
8.)	Berichte des Bürgermeisters.....	11
	a) Beeinspruchung Bebauungsplan B-568	11
	b) Vollversammlung Weggemeinschaft Halltalstraße am 08.02.2019	11
	c) Portal „Bürgermeldungen“ eingestellt	11
	d) Antrag der Liste „Wir Absamer“ zur Verkehrssituation um Kinderzentrum Eichat in Bearbeitung.....	11
	e) Termine Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen 2019	12
	f) Nachrüstung Möbelschlösser wegen Datenschutzgrundverordnung	12
9.)	Anträge, Anfragen, Allfälliges.....	12
	a) Verstärkung Schulwegpolizei	12
	b) Dank für perfekte Schneeräumung.....	12

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest. Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

7.) Rücklagenentnahme aus Rücklage Nr. 11 „Rücklage für Kommunale Bauten“

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes wird einstimmig genehmigt.

1.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 27 vom 14.12.2018

GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker bemängelt hinsichtlich der Wortmeldung von Vzbgm. Arno Pauli bei Tagesordnungspunkt 7.c) auf Seite 17, dass es nicht sein kann, dass Vzbgm. Pauli der Schriftführerin eine schriftliche Stellungnahme übergibt, deren Inhalt nicht vollinhaltlich verlesen wurde und diese Stellungnahme dann zur Gänze im Protokoll angeführt wird. Dadurch hatte man nicht die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen bzw. einzelne Dinge zu beantworten. Deshalb beantragt er, den Tagesordnungspunkt abzuändern. Der Bürgermeister schließt sich der Meinung von GV Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker an und beantragt die Abänderung des Textes zu Tagesordnungspunkt 7.c) wie folgt:

7.c) Festsetzung des Haushaltsplanes 2019

Im Jahr 2013 lagen die Kosten für Kinderbetreuung bei EUR 330.000,-, laut den neuesten Zahlen heuer bei EUR 750.000,-. Erfreulich ist, dass ein Bauvorhaben wie der neue Bauhof ohne Aufnahme von Darlehen umgesetzt werden kann. Trotzdem sollten wir die Ausgaben genau im Griff haben und uns keine Ausreißer erlauben. Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen.

GV Philipp Gaugl, BA möchte unterstreichen, dass die Zusammenarbeit im Finanzausschuss sehr gut war, auch wenn man einmal verschiedener Meinung war. Bei sehr vielen Punkten war man sich handelseins und sie wurden sofort abgehandelt und sind durchaus zu unterstützen, es gibt jedoch verschiedene Anschauungen und er möchte erläutern, warum sie dem Budget nicht zustimmen: Für die Straßeninfrastruktur sind zu wenig Mittel berücksichtigt, dies könnte eine Belastung für spätere Budgets darstellen und den Handlungsspielraum einschränken. Ein weiterer Grund ist, dass für das Projekt Bauhof ein großer Teil des Budgets vorgesehen ist. Wir sollten auch die Kosten für Instandhaltung und Wartung im Auge behalten, dies verschlingt sehr viel Geld. GV Gaugl bedankt sich abschließend beim Bürgermeister, bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger und beim Obmann des Finanzausschusses Mag. Max Unterrainer, dass offene Fragen jederzeit beantwortet werden und die Zusammenarbeit grundsätzlich sehr angenehm ist.

Vzbgm. Arno Pauli bejaht auch die Gründe, die GV Philipp Gaugl, BA vorher angeführt hat und gibt eine detaillierte schriftliche Stellungnahme ab. Vzbgm. Pauli bedankt sich abschließend bei Finanzverwalter Armin Hörmandinger und dem Obmann des Finanzausschusses Mag. Max Unterrainer für die sehr gut funktionierende Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister gibt das Wort weiter an den Obmann des Finanzausschusses. Mag. Max Unterrainer bedankt sich für das erhaltene Lob. Wir versuchen ein Budget zu erstellen, dadurch gekennzeichnet, was brauchen wir, was ist machbar, was können wir uns leisten. Diese grundsätzliche Linie, die wir in den letzten 15 Jahren, in denen er für das Budget verantwortlich ist, soll beibehalten werden. Es ist solide und im Grunde kann alles abgedeckt werden, das gewünscht wird. In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt bei Hochbau und Infrastruktur. 2017 hat man sich dazu bekannt, in Straßen - Kanal - Wasser zu investieren. Anlass sollte ein Gutachten sein, die Kosten für dieses Gutachten waren für 2018 budgetiert. Aus unterschiedlichsten Gründen kam das Gutachten nicht zustande, u.a. weil kein

Gutachter zur Verfügung stand. Nach Abschluss der Hochbautätigkeiten werden wir im Bereich der Straßen stark investieren müssen. Mag. Unterrainer bedankt sich bei Herrn Hörmandinger, ohne dessen gewissenhafte Arbeit derartige Budgets nicht möglich wären.

GR Nicole Oberdanner bedankt sich beim Finanzausschuss und beim Finanzverwalter für die Vorbereitung des Haushaltsplanes. Ihre Fraktion wird dem Haushaltsplan zustimmen und wünscht sich für die Zukunft mehr Investition in den Klimaschutz - Stichwort „erneuerbare Energien“ und „klimafreundliche Mobilität“.

Auch dem Bürgermeister wäre es lieber gewesen, mehr Geld zur Verfügung zu haben, das in die Straßen investiert werden kann. Tiefbautechniker Ing. Markus Auer hat ausführlich darüber informiert, warum die Straßenzustandsbeurteilung noch nicht zustande gekommen ist. Wir sind von einem Gesamtvolumen in Höhe von 45.000,- ausgegangen, sind aber nun über GV Dipl.-HTL-Ing. Wanker zu einem Spitzenangebot in Höhe von EUR 12.000,- gekommen.

Der Gemeinderat ist mit 12 : 7 Gegenstimmen (GR Matthias Einkemmer, GR-Ersatz Ing. Thomas Felder, GR-Ersatz Simon Fischler, GV Philipp Gaugl, BA, GR-Ersatz Ing. Hermann Mayer, Vzbgm. Arno Pauli und GR Mag. Heidi Trettler) mit dem vorgetragenen Haushaltsplan 2019 einverstanden.

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift Nr. 27 vom 14.12.2018 einstimmig genehmigt.

2.) Bebauungspläne

a) Bebauungsplan B-485a

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten sowie des Bebauungsplanes B-485a im Bereich des Grundstückes mit der Gst.Nr. 1741/2, KG Absam, Krüseweg 3a + 3b, beantragt von Herrn Stefan Kirchmair, Krüseweg 3a/3

Der Bürgermeister berichtet, dass der GR am 14.04.2011 für den Neubau des getrennten Einfamilienwohnhauses im Südwesten des Grundstückes der Schwester des Antragstellers den allgemeinen und ergänzenden BB-Plan B-485 (BMD M 1,00; BMD H 2,20; BW o, TBO 0,6; BP H 920m², OG H 3, HG H 651.40; OK.FFB.EG +/-0.00 = 642.28) beschlossen hat. Es wird nun beabsichtigt im nördlichen 3-geschossigen Hauptgebäude (Abm. 13,86 bzw. 16,40 x 10,34 bzw. 11,30m) die bestehende Wohnung Top 3 im Dachgeschoss (OK. +5.67 = 644.06; RH = 2,02 / 2,50 / 2,90m) für den Eigenbedarf umzubauen und zu vergrößern.

Laut vorgelegter Berechnung des Architekten erhöht sich die oberirdische Bm um 88m³ von 2010m³ auf insgesamt 2.098m³ nach Bauführung und bei einer Grundstücksgröße von 920m² ergibt sich somit eine BMD H von rechnerisch 2,28 (aufgerundet 2,40). Raumordnungsfachlich wird noch festgestellt, dass das umgebaute DG in Betrachtung der relevanten Höhe von mehr als 2,70m nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 62 Absatz (4) TROG 2016 ein oberirdisches Geschoss (DG-GFL 158m² = 100%; H > 2,70m² = 144m² = 91%) darstellt. Der HG H wird auf den derzeit bestehenden First mit +9.73 = 648.12 (aufgerundet auf 648.30) festgelegt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-485a lauten:

Widmung	Bauland - Wohngebiet (W)
BMD M	1,00
BMD H	2,40
BW	o / TBO 0,6
BP H	920 m ²
OG H	3

HG H	648.30
OK.FFB.EG-Bestand	+/- 0.00 = 638.39
BFL - Nord	4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie zum Krüseweg / Heideweg mit Gst.Nr. 2294
BFL - West	4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie zur Eichatstraße mit Gst.Nr. 2291

Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung. Der BB-Plan B-485a mit der Planbezeichnung GEM-BBPL vom 22.01.2019 inkl. den Erläuterungen vom 04.02.2019 werden zur Einsicht vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-485a im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 1741/2, Krüseweg 3a + 3b, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

b) Bebauungsplan B-618

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses mit künftig 2 getrennten Wohnungen sowie des Bebauungsplanes B-618 im Bereich des Gst.Nr. 265/2, KG Absam, Dörferstr. 49a, beantragt von Frau Bettina Rachbauer, Schlangelfeld 3, 6060 Hall in Tirol

Der Bürgermeister erklärt, dass das bereits verbaute Gst.Nr. 265/2 (ÖRK 2015 - M06, z1, D1 / Dörferstraße; FWP 2005 - allgemeines Mischgebiet - M) sich südlich der Landesstraße L8 - Dörferstraße und direkt nördlich des Sportsplatzes bei der NMS-Absam befindet. Das Grundstück wird von der Dörferstraße aus über die Grundstücke Gst.Nr. .92 und Gst.Nr. 2196/6 mit einer Servitutzufahrt erschlossen. Die Antragstellerin will das bestehende 2-geschossige Wohnhaus (Abm. 7,10 bzw. 7,50 x 8,10m) für den Eigenbedarf in ein Wohnhaus mit 2 getrennten Wohnungen um- und zubauen sowie eine Komplettsanierung durchführen. Das Bestandsgebäude wird nach Süden hin um 2,15 bzw. 3,05m abgestimmt auf den Mindestgrenzabstand von 4,00m verlängert. Laut vorgelegter Berechnung des Architekten beträgt die Kubatur nach Bauführung insgesamt 795m³ und bei einer Grundstücksgröße von 327m² (nach Vereinigung Bp.Nr. .464 = 94m² + Gst.Nr. 265/2 = 227m²) ergibt sich somit eine BMD H von rechnerisch 2,43 (aufgerundet 2,50). Raumordnungsfachlich wird noch festgestellt, dass sowohl das umgebaute OG in Betrachtung der relevanten Höhe von mehr als 2,70m als auch das UG mit einem oberirdischen Wandflächenanteil von 74% (= 84m² von 114m² = 100%) nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 62 Absatz (4) TROG 2016 ein oberirdisches Geschoss darstellen (BB-Plan 1988: VG H III). Der HG H wird auf den derzeit bestehenden First mit +7.31 = 640.66 (aufgerundet auf 640.80) festgelegt.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-618 lauten:

Widmung	Bauland - allgemeines Mischgebiet (M)
BMD M	1,00
BMD H	2,50
BW	o / TBO 0,6
BP H	321 m ²
OG H	3
HG H	640.80
OK.FFB.EG-Bestand	+/- 0.00 = 633.35

Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung. Der BB-Plan B-618 mit der Planbezeichnung GEM-BBPL vom 22.01.2019 inkl. den Erläuterungen vom 04.02.2019 werden zur Einsicht vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-618 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 265/2, Dörferstr. 49a, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

c) Bebauungsplan B-619

Vorlage einer Bebauungsstudie für den geplanten Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Abstellraum sowie des Bebauungsplanes B-619 im Bereich des Gst.Nr. 114/1, KG Absam, Krippstr. 29, beantragt von Herrn Patrick Felder, Rhombergstr. 45a

Der Antragsteller beabsichtigt, für den Eigenbedarf auf dem derzeit unverbauten Grundstück (ÖRK 2015 – M03, z1, D1 / Amtsschmiedhöhe; FWP 2005 - allgemeines Mischgebiet - M) zwischen der Krippstraße und dem Amtsbachgerinne sowie südlich des Therapiezentrums Kattinig ein Einfamilienwohnhaus mit Carport und freistehendem Abstellraum neu zu errichten.

Der gegenständliche Bauplatz (Fläche = 964m² / BMD H 2,05) soll um eine trapezförmige Fläche (Fläche = 80m²) im Südosten vom Grundstück mit der Gst.Nr. 112/2 vergrößert werden (Grundteilung notwendig!). Mit einer neuen Gesamtgrundstücksfläche von 1.044m² ergibt sich bei einer errechneten oberirdischen Bm von 1.975m³ eine BMD H von rechnerisch 1,89 (aufgerundet 2,00).

Der von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitete BB-Plan B-619 mit der Planbezeichnung GEM_BBPL vom 06.02.2019 mit dem Zeichnungsnamen b619_abs19001_v1.mxd inkl. Erläuterungsbericht vom 06.02.2019 liegt vor. Zwecks notwendiger BB-Planfestlegungen zum Amtsbachgerinne hin, welches im Westen direkt an das Grundstück angrenzt und sich dort im Privatbesitz von Frau Marianne Felder befindet, liegt vom hierfür zuständigen Baubezirksamt Innsbruck bereits eine positive Stellungnahme vom 28.01.2019 vor.

Der BRVU-Ausschuss hat nach Einsicht in die Planunterlagen ausdrücklich festgestellt, dass die geplanten straßenseitigen baulichen Anlagen (Carport + Müllraum) den ortsüblichen Seitenabstand von der Straßenfluchtlinie von mind. 50cm einhalten müssen.

Die Festlegungen des Bebauungsplans B-619 lauten:

Für den gesamten Planungsbereich:

Widmung	Bauland - allgemeines Mischgebiet (M)
BMD M	1,00
BMD H	2,00
BW	o / TBO
BP H	1.050 m ²
OK.FFB.EG	+/- 0.00 = 623.56
BFL - Ost	4,00m Abstand zur Straßenfluchtlinie zur Krippstraße mit Gst.Nr. 2214 0,50m Abstand zur Straßenfluchtlinie zur Krippstraße mit Gst.Nr. 2214 beim Carportverlauf - Ost sowie Carportverlauf - Süd

Abgrenzung verschiedener Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches
bezogen auf das Carport / Obergeschoss / Allgemein
mit Vorschlag der Bauplatz - Parzellierung

Bereich - Carport

NF H	0	(NF H = Nutzfläche höchst)
HG H	626.60m ü.A.	
HL +	623.80m ü.A.	(HL = Höhenlage)

Bereich - Obergeschoss

OG H	2	
HG H	632.00m ü.A.	
	zwischen 631.00m ü.A. und 632.00m ü.A. sind nur Solaranlagen und untergeordnete Bauteile zulässig	

Bereich - Allgemein

OG H	2	
HG H	631.00m ü.A.	

Höheninformationspunkt - Nord an der Krippstraße mit 622.90m ü.A.

Höheninformationspunkt - Süd an der Krippstraße mit 622.00m ü.A.

Der BRVU-Ausschuss und der Gemeindevorstand empfehlen die Zustimmung. Der BB-Plan B-619 mit der Planbezeichnung GEM-BBPL vom 06.02.2019 inkl. Erläuterungen von der Planalp ZT GmbH werden zur Einsicht vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B-619 im Bereich der Grundparzelle mit der Gst.Nr. 114/1, Krippstr. 29, KG Absam, laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Beschluss über die Erlassung wird jedoch gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

3.) Regenüberlaufbecken Sewerstraße - technische Adaptierung

Anfang Juni 2018 war das Auswertegerät der Niveaumessung für die Steuerung der Pumpanlage für das Regenüberlaufbecken Sewerstraße (kurz RÜB) defekt und der automatische Abpumpvorgang konnte nicht vollzogen werden. Die Errichtung im Jahr 1985 und die Wartungsarbeiten wurden bisher von der Firma Siemens durchgeführt. Der Defekt wurde auf kurzem Weg von der Firma Siemens behoben. Bei der Besichtigung der Anlage und Behebung des Schadens von der Firma Siemens wurde uns ein Steuerungstausch nahegelegt, da die eingebaute S5-Steuerung seit fast 20 Jahren abgekündigt ist. Ersatzteile sind seitens Siemens nicht mehr verfügbar und eine Betreuung schwer realisierbar. Weiters müsste das ganze EX-Schutz Thema neu eruiert werden, damit man mit den aktuellen Normen und Vorschriften konform ist. Von der Firma Siemens kann die Planung insbesondere des EX-Schutzes nicht durchgeführt werden. Da die IKB AG den Auftrag für die WVA Fernwirkanlage erhalten hat, hat Ing. Markus Auer mit der IKB AG Kontakt aufgenommen, um eine mögliche weitere Vorgangsweise zu klären. Grundsätzlich wurde von der IKB AG signalisiert, solche Arbeiten durchführen zu können. Die Anlage soll auch mit der Fernwirkanlage „Wasserversorgung“ verbunden werden, damit wird die Alarmierung, Steuerung usw. ebenfalls entsprechend protokolliert und überwacht.

Nach umfangreichen Abstimmungen und Klärungsgesprächen von der IKB - unter anderem auf Basis der Gutachten „Explosionsschutzdokument“ vom TÜV Austria (VEXAT-Protokoll) und der „Sicherheitstechnischen Evaluierung des RÜB“ von Herrn Andreas Löffler und

Begehungen vor Ort wurde ein Komplettangebot für die elektrotechnische und maschinelle Sanierung des RÜB mit der Einbindung in die Fernwirkanlage übermittelt:

Fernwirktechnische Erschließung des RÜB	netto	€ / PA	16.190,00
Erneuerung der Elektroinstallation und Pumpe	netto	€ / PA	31.121,00
Erneuerung des bestehenden Podestes	netto	€ / PA	9.998,00
GESAMTSUMME	netto	€ / PA	57.309,00
Fernwirk-Betriebsführung	netto	€ / Jahr	602,64

Mit der IKB AG wurden zwischenzeitlich mehrere Gespräche bzgl. eines Preisnachlasses und der Aufteilung der Arbeiten / Kosten auf die Jahre 2019 / 2020 geführt, dabei wurde von der IKB Folgendes angeboten:

Preisübersicht - Leistungen 2019

Leistung „Erneuerung der Elektroinstallation samt Pumpentausch, Erneuerung des bestehenden Podestes und Vorarbeiten zur fernwirktechnischen Erschließung“:

Fernwirktechnische Erschließung des RÜB	netto	€ / PA	6.000,00
Erneuerung der Elektroinstallation und Pumpe	netto	€ / PA	31.121,00
Erneuerung des bestehenden Podestes	netto	€ / PA	9.998,00
GESAMTSUMME 2019	netto	€	47.119,00
abzgl. 5 % Nachlass	netto	€	2.355,95
Angebotssumme Netto nach Sonderrabatt	netto	€	44.763,05

Preisübersicht - Leistungen 2020

Leistung „Einbindung der Daten und Messwerte in die IKB Fernwirkzentrale und Darstellung des RÜB mittels Anlagenbilder“

Fernwirktechnische Erschließung des RÜB	netto	€ / PA	10.190,00
Erneuerung der Elektroinstallation und Pumpe	netto	€ / PA	---
Erneuerung des bestehenden Podestes	netto	€ / PA	---
GESAMTSUMME 2020	netto	€ / PA	10.190,00
abzgl. 5 % Nachlass	netto	€	509,50
Angebotssumme Netto nach Sonderrabatt	netto	€	9.680,50
Fernwirk-Betriebsführung	netto	€ / Jahr	602,64

Zahlungsbedingung: 14 Tage 2 % Skonto

Im Angebot nicht enthalten ist die erforderliche Verlegung von Leerrohren vom Elektroverteiler zum RÜB. Der LWL-Anschluss von der Hall AG ist ebenfalls durch die Gemeinde Absam zu organisieren. Im Budget 2019 sind für die Umsetzung der notwendigen Arbeiten EUR 40.000,- vorgesehen, diese Mittel werden jedoch nicht ausreichen. Man rechnet mit weiteren Kosten in Höhe von ca. EUR 11.000,-

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Kosten für die notwendigen technischen Adaptierungen im vollen Umfang.

4.) Bestellung Mitglied und Ersatzmitglied für Sachverständigenbeirat gemäß Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003

Nachdem in Absam eine Schutzzone bzw. charakteristische Gebäude gemäß Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 bestehen, ist ein Sachverständigenbeirat einzurichten. Die Vertreter werden von der Landesregierung für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Ebenso ist ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Funktionsperiode des derzeitigen Sachverständigenbeirates endet am 14.04.2019.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nächsten fünf Jahre wie bereits beim derzeitigen Sachverständigenbeirat als Mitglied Bürgermeister Arno Guggenbichler und Ersatzmitglied den 1. Vizebürgermeister Manfred Schafferer zu entsenden.

5.) Wohnungsangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

a) Vergabe 2 Zimmer-Mietwohnung Im Tal 6a, Top 6

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an Familie Nadja Kirchmair.

6.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bittet, auch diesen Punkt im vertraulichen Teil zu behandeln.

Dies genehmigt der Gemeinderat einstimmig.

Im vertraulichen Teil hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

a) Raumpflegerin Ruqayah ZAIDAN - Verlängerung des Dienstverhältnisses auf die Dauer der Vorlage einer Aufenthaltsberechtigung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis mit Frau Ruqayah ZAIDAN auf die Dauer der Vorlage einer Aufenthaltsberechtigung gemäß § 8 Abs. 4 Asylgesetz 2005 vorerst bis zum 21.12.2020 zu verlängern.

b) Neuregelung Schmutzzulage für Hausmeister in den Tiroler Fachberufsschulen Absam

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Schmutzzulage für die Hausmeister in den Tiroler Fachberufsschulen Absam ab 01.03.2019 mit einem Wert von 5,5 % des Gehaltes eines Beamten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 festzusetzen.

c) Personalangelegenheiten Haus für Senioren:

ca) Frau Slavica Dimitrijevic - Anstellung als Raumpflegerin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Slavica Dimitrijevic mit einem Beschäftigungsausmaß von 60 % ab 07.01.2019 unbefristet als Raumpflegerin anzustellen. Einstufung: Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p5.

cb) Frau Isabella Maaß - Änderung des Dienstverhältnisses auf unbefristet

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Dienstverhältnis mit Frau Isabella Maaß ab 08.03.2019 auf unbefristet abzuändern.

cc) Frau Maria Federspiel legt Funktion als Stationsleitung zurück

Der Gemeinderat nimmt diese Entscheidung mit Bedauern zur Kenntnis.

cd) Küchenhilfe Wolfgang Sagmeister - Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses mit Herrn Wolfgang Sagmeister zum 31.01.2019 wegen Pensionsantritt.

ce) Kündigung durch Pflegeassistentin Theresa Koholka

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung zum 31.01.2019 zur Kenntnis.

cf) Kündigung durch Pflegeassistentin Klaudia Rachbauer

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung zum 28.02.2019 zur Kenntnis.

cg) Kündigung durch Pflegeassistentin Sabine Willegger

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung zum 03.03.2019 (Ende des Karenzurlaubes nach Mutterschutz) zur Kenntnis.

ch) Kündigung durch Küchenhilfe Angelika Troger

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung per 31.08.2019 wegen Pensionsantritt zur Kenntnis.

7.) Rücklagenentnahme aus Rücklage Nr. 11 „Rücklage für Kommunale Bauten“

Die Rücklagenentnahme, die in der Gemeinderatssitzung im Dezember beschlossen wurde, wurde nicht getätigt. Im Jahr 2018 wurden nur Rücklagen für die Rechnung der Glungezerbahn entnommen. Im Budget 2019 sind insgesamt EUR 1.000.000,- Rücklagenentnahme für die Neuerrichtung des Bauhofes berücksichtigt. Vorerst werden jedoch nur EUR 100.000,- benötigt.

Rücklage Nr. 11 „Rücklage für Kommunale Bauten“ Stand 12.02.2019	€ 576.630,35
Entnahme am 12.02.2019	€ 100.000,00
Stand nach der Entnahme	€ 476.630,35

Stand Rücklagen 31.12.2018	€ 2.235.078,97
Stand 12.02.2019	€ 2.135.078,97

Der Gemeinderat beschließt mit 12 : 7 Gegenstimmen (Vzbgm. Arno Pauli, GR Matthias Einkemmer, GV Philipp Gaugl, BA, GR-Ersatz Mag. Andreas Reimair, GR Mag. Heidi Trettler, GR Mag. Michael Unterweger, GR Anna Weber, BScN) die Rücklagenentnahme von EUR 100.000,- aus Rücklage Nr. 11 „Rücklage für Kommunale Bauten“ für die Neuerrichtung des Bauhofes.

8.) Berichte des Bürgermeisters

a) Beeinspruchung Bebauungsplan B-568

Der Bebauungsplan B-568 Flurstraße von Eglo Immobilien GmbH wurde beeinsprucht. Inzwischen liegt die Stellungnahme unseres Raumplaners vor und der BRVU-Ausschuss hat darüber beraten. Um eine gemeinsame Vorgehensweise mit Anrainern und Bauwerber erzielen zu können, soll ein Termin mit allen Beteiligten stattfinden. Rechtsanwalt Dr. Gleirscher, der die Nachbarn vertritt, hat schriftlich bekanntgegeben, dass der Termin gerne wahrgenommen wird.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

b) Vollversammlung Weggemeinschaft Halltalstraße am 08.02.2019

Der Bürgermeister berichtet, dass alle Beteiligten daran teilgenommen. Der Ablenkdam hat beim letzten Murenabgang perfekt funktioniert. Nun soll das Material kontinuierlich beseitigt werden. Lt. einem Gutachten betragen die Kosten EUR 15.850,-.

Die Weggemeinschaft hat eine Kostenaufteilung wie folgt beschlossen:

Gemeinde Absam 55,55 %

Österr. Bundesforste 27,8 %

Hall AG 16,65 %

Bei der Errichtung des Ablenkdammes galt folgender Kostenschlüssel:

Absam 50 %

Österr. Bundesforste 25 %

Hall AG 15 %

Saline 10 %

Die Saline hatte rechtlich keine Verpflichtung und die Kostenübernahme erfolgte nur aus Kulanz. Diese 10 % sind nun aufgeteilt worden. Der neue Kostenschlüssel gilt auch für die Einnahmen, die durch den Verkauf des Materials erzielt werden. Schlussendlich wird die Angelegenheit ein Nullsummenspiel werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

c) Portal „Bürgermeldungen“ eingestellt

Aus Gründen des Datenschutzes musste das Portal „Bürgermeldungen“ eingestellt werden.

Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

d) Antrag der Liste „Wir Absamer“ zur Verkehrssituation um Kinderzentrum Eichat in Bearbeitung

Der Bürgermeister berichtet, dass DI Schlosser als Verkehrsplaner beauftragt wurde, sich mit diesem Antrag zu befassen. In ca. zwei Monaten wird ein Ergebnis vorliegen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

e) Termine Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen 2019

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben den Terminplan per Mail erhalten. Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeindevorstandssitzung am 3. September evtl. eine Woche früher stattfinden wird.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

f) Nachrüstung Möbelschlösser wegen Datenschutzgrundverordnung

Der Bürgermeister informiert, dass es in den Kinderbetreuungscentren aufgrund der Datenschutzgrundverordnung versperrbare Kästen geben muss und von der Schlüsselschmiede Graber GmbH aus Hall i.T. ein entsprechendes und mit unserem Datenschutzbeauftragten Mag. Schonger abgestimmtes Angebot vorliegt mit Nettogesamtkosten von EUR 4.465,85.

Der Gemeinderat nimmt die Notwendigkeit und die Kostenhöhe zustimmend zur Kenntnis.

9.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister beginnt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf der linken Seite zu fragen.

a) Verstärkung Schulwegpolizei

GR Cattani Toaba erklärt erfreut, dass die Werbung zur Verstärkung des Teams der Schulwegpolizisten im Herbst gefruchtet hat. Es haben sich vier Freiwillige gemeldet. GR Toaba hat noch weitere zwei Personen rekrutieren können, so kann ein Wechsel in sechs Wochen-Abständen stattfinden. Er bedankt sich für die Bereitschaft, das Team zu verstärken. Am 26. Februar erfolgt die Einweisung durch die Polizei, kurz darauf beginnt der Dienst beim Schutzweg direkt vor der Volksschule Eichat. GR Toaba erwähnt, dass diese Personen keinesfalls als Parkeinweiser hier sind, sondern ausschließlich für die Sicherung des Schutzweges. Er ist stolz, dass das Team nun aus 22 Personen besteht und wir autark sind. Der Bürgermeister dankt GR Cattani Toaba für seine Bemühungen.

Dies wird erfreut zur Kenntnis genommen.

b) Dank für perfekte Schneeräumung

Vzbgm. Arno Pauli ist der Meinung, dass die Schneeräumung trotz widriger Umstände wie z.B. Ausfall eines Gerätes super funktioniert hat und spricht den Bauhofmitarbeitern und allen, die daran beteiligt waren, seinen Dank aus. Allen, die damit befasst waren, auch im Innendienst, ein großes Danke. Der Bürgermeister erwähnt, dass es leider auch vollkommen unverständliche Beschwerden gegeben hat und manche Bürger nicht einsehen, dass der Schneepflug nicht passieren kann, wenn sie ihr Auto auf der Straße parken. Auch er ist der Meinung, dass die Bauhofmitarbeiter gemeinsam mit den beauftragten ortsansässigen Bauern, die an der Schneeräumung beteiligt sind, super gearbeitet haben und freut sich, dass dies vom Gemeinderat auch so gesehen wird.

Dem Lob schließen sich alle Mitglieder des Gemeinderates an.